



Elternkonsens Ostalbkreis

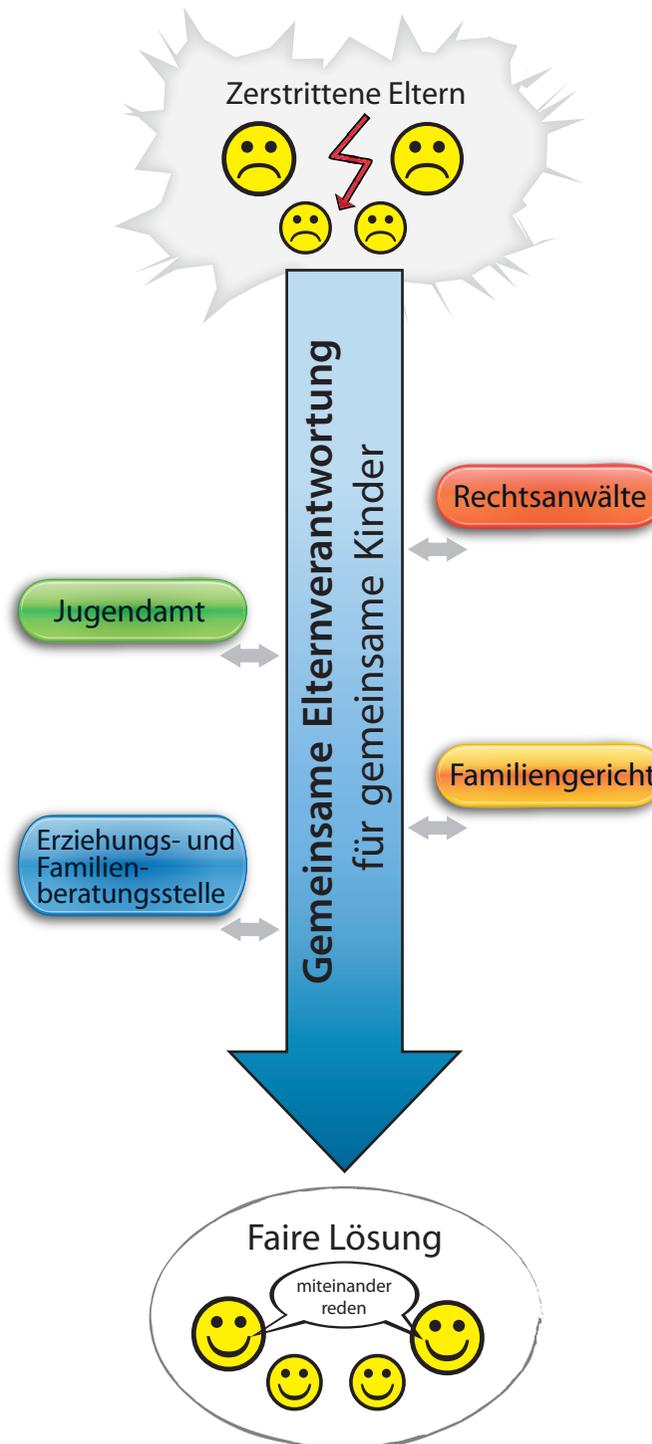
Viele Eltern können sich nach der Trennung ohne Hilfe von außen einigen, wie sie sich gemeinsam weiter um ihre Kinder kümmern wollen.

Das gelingt nicht in allen Fällen. Manchmal sind die Verletzungen und Enttäuschungen noch sehr groß, manchmal sind Eltern so zerstritten, dass schon ein Gespräch über Kleinigkeiten eskaliert.

Für eine gesunde Entwicklung von Kindern ist es jedoch enorm wichtig, eine stabile, gute Beziehung zu beiden Eltern zu pflegen.

Im Ostalbkreis haben sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Familiengericht, Jugendamt und Beratungsstellen zum Modell Elternkonsens Ostalbkreis (EKO) zusammengeschlossen. Wir wollen Eltern im Rahmen unseres Arbeitsgebiets helfen, Wege aus dem Streit herauszufinden. Als Kooperationspartner arbeiten wir eng unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zusammen. Auch die Verfahrensbeistände bringen ihre Erfahrung mit ein.

Wir wollen Eltern unterstützen, gemeinsam tragfähige und dauerhafte Lösungen (z.B. für den Umgang) zu finden, damit Eltern in der Zukunft gemeinsam den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden können.



Elternkonsens Ostalbkreis

Unterstützung von Eltern bei Trennung/Scheidung durch:



Rechtsanwälte



Familiengericht



Jugendamt



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

„ ... damit Kinder nicht auf der Strecke bleiben“

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

sind oftmals die erste Anlaufstelle für Eltern in der Trennungsphase. Bereits zu diesem Zeitpunkt können durch das bestehende Netzwerk differenzierte Regelungen zum Kindeswohl außergerichtlich vermittelt werden.

Wenn eine solche frühzeitige Lösung nicht möglich ist, begleiten die Anwälte/Anwältinnen die Eltern auf dem weiteren Weg des „Elternkonsens Ostalbkreis“ und damit zum Familiengericht.

Das Familiengericht

setzt einen möglichst zeitnahen Termin fest, bei dem die Eltern ihre Sorgen und Vorstellungen vorbringen können. Im Rahmen dieses Anhörungstermins, an welchem auch ein(e) Vertreter(in) des Jugendamts teilnimmt, versucht das Familiengericht eine gemeinsame Lösung mit den Eltern zu entwickeln.

Im Bedarfsfall kann durch das Familiengericht ein Verfahrensbeistand eingesetzt werden, der die Interessen des Kindes unabhängig vertritt. Auch können die Eltern zur Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen verpflichtet werden.

Wenn die Eltern selbst für ihre Kinder entscheiden, ist dem Kindeswohl am besten gedient. Eine Entscheidung, durch welche einer der Elternteile zum Sieger und der andere zum Verlierer gemacht wird, ist nicht sinnvoll. Unsere Erfahrung zeigt, dass dadurch weiterer Streit vermieden werden kann und den Kindern viel Leid erspart wird.

Jugendamt

Wenn Eltern sich nach der Trennung nicht einig sind, was das Beste für die gemeinsamen Kinder ist, darf der Konflikt nicht zum Nachteil der betroffenen Kinder eskalieren.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts (ASD) führt deshalb vor der familiengerichtlichen Anhörung in Absprache mit dem Gericht innerhalb von zwei bis vier Wochen ein Beratungs- und Vermittlungsgespräch mit den Eltern.

Bei der familiengerichtlichen Anhörung bringt der ASD erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes ein und unterstützt so die Eltern dabei, die bestmögliche Lösung für ihr Kind zu finden.

Landratsamt Ostalbkreis GB Jugend und Familie

- Aalen Dienstgebäude
Stuttgarter Str. 41
Tel. 07361 503-1454
- Ellwangen Dienstgebäude
Sebastiansgraben 34
Tel. 07961 567-3455
- Schwäbisch Gmünd Dienstgebäude
Haussmannstraße 29
Tel. 07171 32-4267

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Wenn auf dem bisherigen Weg eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden wurde, bieten wir Eltern in der Regel innerhalb von 2 - 3 Wochen einen Gesprächstermin an. Dort und in weiteren (max. 5) Terminen unterstützen wir Eltern mit unserem Fachwissen, um im Beratungsverlauf eine tragfähige Lösung zum Wohl der Kinder zu finden. Wir gehen davon aus, dass Eltern trotz ihrer Trennung als Partner/Eheleute weiterhin als Vater und Mutter das Beste für ihre Kinder wollen. Am Ende der Beratung werden die mit den Eltern erarbeiteten Ergebnisse dem Familiengericht mitgeteilt.

Beratungsstellen

Aalen

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises
Stuttgarter Str. 41
Tel. 07361 503-1473
- Ökumenische Psychologische Beratungsstelle
Weidenfelder Str. 12
Tel. 07361 59080

Ellwangen

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Dalkinger Str. 2
Tel. 07961 884-185

Schwäbisch Gmünd

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Heugenstr. 5
Tel. 07171 1808-20